



Provinz: LÜTTICH  
Wahlkanton: .....

Wahldistrikt: EUPEN  
Gemeinde: .....

---

### Bestellung des Sekretärs des Wahlbürovorstands

---

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich Sie gemäß Artikel L4125-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung <sup>1</sup> bestellt habe, das Amt des Sekretärs des Wahlbürovorstands Nr. .... für die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 14. Oktober 2018 zu übernehmen.

Sie werden gebeten, am besagten Tag um 7.00 Uhr in dem Wahllokal vorstellig zu werden, in dem Ihr Vorstand tagt: .....(Anschrift)

Der Wahlbürovorstand muss spätestens um 7.45 Uhr gebildet sein.

**Haben Sie bitte Ihre Kontonummer zur Hand, damit Ihnen nach den Wahlen Ihre Anwesenheitsgelder ausgezahlt werden können.**

Ich bitte Sie, mir die beigefügte, ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsbestätigung zurückzusenden oder mir innerhalb von 72 Stunden Ihre Entschuldigungsgründe zur Kenntnis zu bringen.

..... (Ort), den ..... (Datum)

Der/die Vorsitzende des Wahlbürovorstands,  
(Unterschrift)

---

<sup>1</sup> So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

### Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

**Art. L4125-1** - §1 - Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär ohne beschließende Stimme, aus Beisitzern und Ersatzbeisitzern zusammen.

**Art. L4125-11** - Der Vorsitzende des Wahlvorstands bezeichnet unter den Wählern der Gemeinde seinen Sekretär unter Beachtung der Vorschriften von Artikel L4125-5 §1.

**Art. L4135-1** - Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten Anwesenheitsgeld, dessen Betrag durch die Regierung festgelegt wird. Der Betrag der Entschädigungen sowie irgendwelcher Vorteile, auf die sie Anspruch erheben könnten, wird ebenfalls durch die Regierung festgelegt.

Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen Anspruch auf die Vergütung ihrer Fahrtkosten erheben.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

<p><b>Herrn/Frau</b> .....</p> <p>Vorsitzende(r) des Wahlbürovorstands Nr. ....</p> <p>in der Gemeinde .....</p> <p>.....</p> <p>..... (Anschrift)</p>
--

**N.B.** Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Korrespondenz muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Der/die zum Sekretär des Wahlbürovorstands Nr. .... mit Sitz in .....  
(Gemeinde) bestellte Unterzeichnete, ..... (Name und Vorname(n)),  
bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Wahlbürovorstands vom .....  
(Datum) mit dieser Bestellung in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten zu haben.

..... (Ort), den ..... (Datum)

(Unterschrift)